

Chronik der Familie Junghans

I. Teil

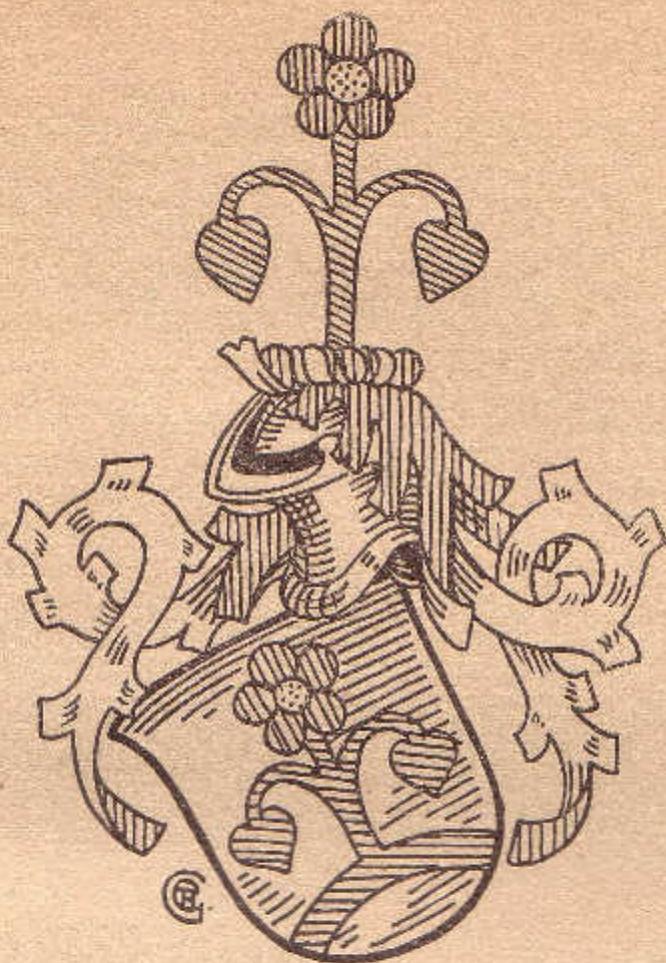
Die mutmaßliche Stammfolge
von 1300 bis 1600
bis zum Beginn der Kirchenbücher

Aufgestellt nach den im Staatsarchiv zu Marburg
noch vorhandenen Urkunden

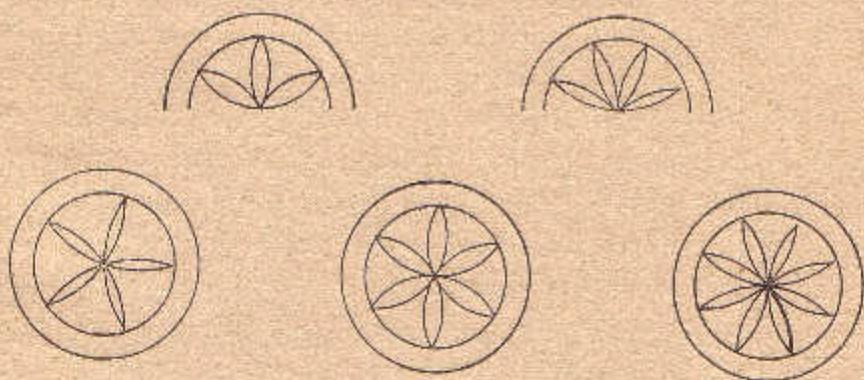
Bearbeitet durch Carl Junghans,
Baden-Baden

1 9 2 9





Wappen der Familie Junghans



Alle Bockeröder Hausmarken der Familie Junghans

Chronik

des Geschlechts Junghans.

Im Herzen Deuschlands, am Fuße des sagenumwobenen Meißners, dem König der hessischen Berge, ist die Urheimat der Junghans. Bodenständig und frei erscheint dieses uralte hessische Geschlecht Jahrhunderte hindurch unter den Landbewohnern und Bürgern als fleißige Bauern, als ehrfame Meister des Handwerks oder auch als wagemutige Unternehmer. Geistliche und eine Reihe Gemeinde- und Staatsbeamte gingen aus diesem Geschlechte hervor. Generationen hindurch hatten die Junghans in den Meißnerdörfern Abterode, Vockerode und Wolfsterode das Schultheißenamt inne, und sehr häufig findet sich ihr Schaffen und Wirken in alten Urkunden bestätigt.

Die Schreibweise wechselt: Jongehans, Jungehans, Jungehans, Jungehans, Junghans, Junghans. Abgekürzt findet sich der Name an einigen Häusern zu Vockerode noch mit den Buchstaben J. H. Erwähnt wird das Geschlecht bei Hunsken, „Die Klöster der Landschaft an der Werra, Regesten und Urkunden“ und im „Deutschen Geschlechterbuch“ Bd. 47; 2. hessischer Sonderband.

Wappen: in Silber eine rote Blume mit goldenem Bußen an grünem Stiele mit zwei Blättern aus grünem Boden wachsend; auf dem rot-silbern bewulsteten Helme mit gleicher Decke das Schildbild. (Nach dem Wappensiegel von 1499. Als Siegler erscheint nach Hunsken der Pfarrherr † Nicolas Jungehans zu Abterode 1499—1530. Vgl. auch Deutsches Geschlechterbuch Bd. 47; siehe auch mutmaßliche Stammfolge Nr. 14.

Alte Hausmarke: sechsstrahliger Stern in einem doppelten Kreise. (Mit dem Zirkel gezeichneter, sogenannter „Glücksstern“, kommt in Vockerode außerdem auch fünf- oder achtstrahlig vor, manchmal auch als Halbbild mit drei oder vier Strahlen.) Befindet sich mehrfach in Vockerode am Meißner an Häusern und Grabsteinen des Geschlechts.

Als eigentliche Stammheimat ist das Dorf Vockerode am Meißner Kreis Eschwege zu betrachten, woselbst das Geschlecht unter den Einwohnern als das älteste im Orte gilt. — Das im Jahre 1145 durch den Grafen Rüdiger II. von Bilsstein nach der Regel des hl. Augustinus und der Satzung der Prämonstratenser errichtete Kloster zu Germerode wurde 1195 in einer päpstlichen Bulle in Schutz genommen und ihm seine Besitzungen bestätigt, darunter auch der Hof Voothmanvodi, womit nach Regnerus Engelhardt (Erdbeschreibung der hessischen Lande, Cassel 1778, Seite 281 und 282) Vockerode gemeint sein könnte. Die Gründungszeit Vockerode's fällt in das 9. bis 12. Jahrhundert, als durch die letzten großen Rodungen fortlaufernde Niederlassungen durch die neuen Stifter und die weltlichen Herren gegründet wurden. Es wird angenommen, daß die seit uralten Zeiten vorkommende Hausmarke vielleicht durch den Gründer V o c k o aus Niedersachsen eingeführt worden ist.

Unter dem Namen *Vockenrode* wird der Ort 1228 zum ersten Male beurkundet (Reimer, Historisches Ortslexikon für das ehemalige Kurhessen). Wie fast jeder Ort im frühen Mittelalter, so muß auch Vockerode einen Landadeligen als seinen ursprünglichen Herrn gehabt haben. Vielleicht war auch *Goothmanrodt* ein besestigter Hof und als solcher der Sitz des einstigen Dorsherrn. Es wird die Ansicht vertreten, daß die Zahl der besetzten Höfe oder Kemenaten in den Dörfern größer war, als man heute anzunehmen pflegt. Der Ursitz des Geschlechtes *Junghans* war ohne Zweifel der *Steinbul* bei Vockerode; heute mundartlich entstellt als „Steimel“. Eine kleine Erhöhung heißt heute *Bülchenskopf* oder auch kurz „das Bülchen“. (Ähnliche Bezeichnungen gibt es wohl auch noch an andern Orten Hessens, z. B. heißt laut *Huykens* Nr. 964 Seite 378 eine Wüstung bei *Kassel* „Steinbul“ oder „Steymbul“).

Das Geschlecht *Junghans* führt seit altersher die Bezeichnung „*Junker*“. Dieser Beiname, der in Vockerode bis heute noch erhalten geblieben ist, geht nachweislich zurück auf *Heinkel Jungehans*, der *Junker* genannt, 1554—1641 zu *Wolfrode* (s. Nr. 35 der mutmaßlichen Stammfolge), von dem sämtliche gegenwärtig in Vockerode noch lebhaften Familien *Junghans* ihren Ursprung ableiten können. Es ist aber kein Zufall, daß ein bäuerliches Geschlecht, das auch ein Wappensiegel geführt hat, die Bezeichnung *Junker* erhielt. Man darf daher mit Bestimmtheit annehmen, daß der Ursprung des Geschlechtes in dem nachweisbaren ehemaligen Dorfsadel zu suchen ist.

Aus den noch vorhandenen Urkunden vor dem Beginn der Kirchenbücher ist eine Reihe von Vertretern aus dem Geschlecht *Junghans* nachweisbar, denen, als es noch keine Familiennamen gab, ein Geschlecht „von *Vockenrode*“ vorangegangen ist. So werden im Jahre 1346 *Henne* und *Johans* von *Vockenrode* als Zeugen genannt, und die *Jungehenssen* zu *Vockenrode* (etwa 120 bis 130 Jahre später) dürften deren Nachkommen gewesen sein.

Die mutmaßliche Stammfolge (s. d.) ist aus dem noch vorhandenen ältesten Urkundenmaterial zusammengestellt worden. Auf diese baut sich sodann die nach den Kirchenbüchern aufgestellte *Lückenlose Stammfolge* auf. So sind im Ganzen etwa 752 Personen sorgfältig registriert. Diese Aufzeichnungen verteilen sich über 17 Generationen, wovon die ersten 8 auf die mutmaßliche Stammfolge entfallen. Hierzu kommt noch eine Reihe weiterer Stämme, deren Zusammenhang mit dem oben erwähnten kurhessischen Urstamm noch nicht mit Gewißheit feststeht:

- 1) der kurhessische *Hainaer Stamm* mit 43 Personen
- 2) der badische *Odenheimer Stamm* mit 123 Personen
- 3) der thüringische *Gehrener Stamm* mit 91 Personen
- 4) der sächsisch-thüringische *Großwelsbacher Stamm* mit 48 Personen

Das Familienarchiv umfaßt somit über 1000 registrierte Personen.

Von den *Meißnerdörfern* aus hat sich das Geschlecht *Junghans* in alle Gauen Deutschlands verbreitet. In dem seit 1926 ins Leben gerufenen Familienverband sind Angehörige fast aller bis jetzt bekannten Stämme vertreten. Rechte und Pflichten der Mitglieder sind durch ein eigenes Hausrecht geregelt. Eine vom Familienrat herausgegebene Familienzeitschrift ist das Organ des Verbandes und der besonderen Pflege der Familiengeschichte gewidmet.

Baden-Baden, im September 1929.

Carl Junghans



Ehrenblatt

der im Weltkriege 1914—1918

für ihr deutsches Vaterland gefallenen Angehörigen
des Geschlechts Junghans

Friedrich Rudolf George Junghans, geb. Bremen 11/9 1888, gest. im Militärlazarett Bremen 29/7 1915, Teilnehmer am Weltkriege im Res.-Infanterie-Regt. Nr. 75, Kaufmann zu Bremen. Getraut Bremen 24/7 1914 mit Frieda Müller, geb. 10/11 1890, T. d. Heinrich Fürchtegott Müller u. f. G. Friederike Charlotte Dorothee Thiermann;

Eltern: Der Drechslermeister Johann Nicolaus Junghans und f. Gattin Wilhelmine Josefine Janssen, getraut in Bremen 27/5 1876.

Ehrenmal: U. L. Frauenkirche, Tresenkammer, zu Bremen.

Gustav Junghans, geb. Vockerode 18/6 1887, gefallen 14/8 1915, Teilnehmer am Weltkriege im . . . Regt. Nr. . . . , ledig.

Eltern: Friedrich Heinrich Junghans und dessen 2. Ehefrau Berta Hoffommer, getraut Vockerode 22/2 1879.

Ehrenmal: Vockerode am Meißner.

Peter Junghans, geb. Vockerode 29/6 1893, gefallen 6/10 1915, Hoboist, Teilnehmer am Weltkriege im Regt. Nr. . . . , ledig.

Eltern: Balthasar Peter Junghans und dessen Ehefrau Martha Elisabeth geb. Brill, getraut in Vockerode 19/8 1880.

Ehrenmal: Vockerode am Meißner.

Otto Junghans, geb. Vockerode 3/5 1880, gefallen 1/4 1918, Teilnehmer am Weltkriege im Regt. Nr. . . . , ledig.

Eltern: Der Handelsmann Carl Junghans und dessen Ehefrau Anna Catharina geb. Gunkel, getraut Vockerode 9/2 1873.

Ehrenmal: Vockerode am Meißner.

Johann Nicolaus Heinrich Junghans, geb. Alungen a. d. Werra 1/3 1870, gest. im Militärlazarett Bukarest (Rumänien) 22/4 1918, Teilnehmer am Weltkriege im Regt. Nr. . . . , Landwirt in Alungen a. d. Werra. Getraut Alungen 5/2 1905 mit Martha Brübach, geb. 8/2 1874 Oberrieden. Eltern: Conrad Junghans und dessen Ehefrau Anna Barbara Wiegand, getraut Alungen 1/9 1867.

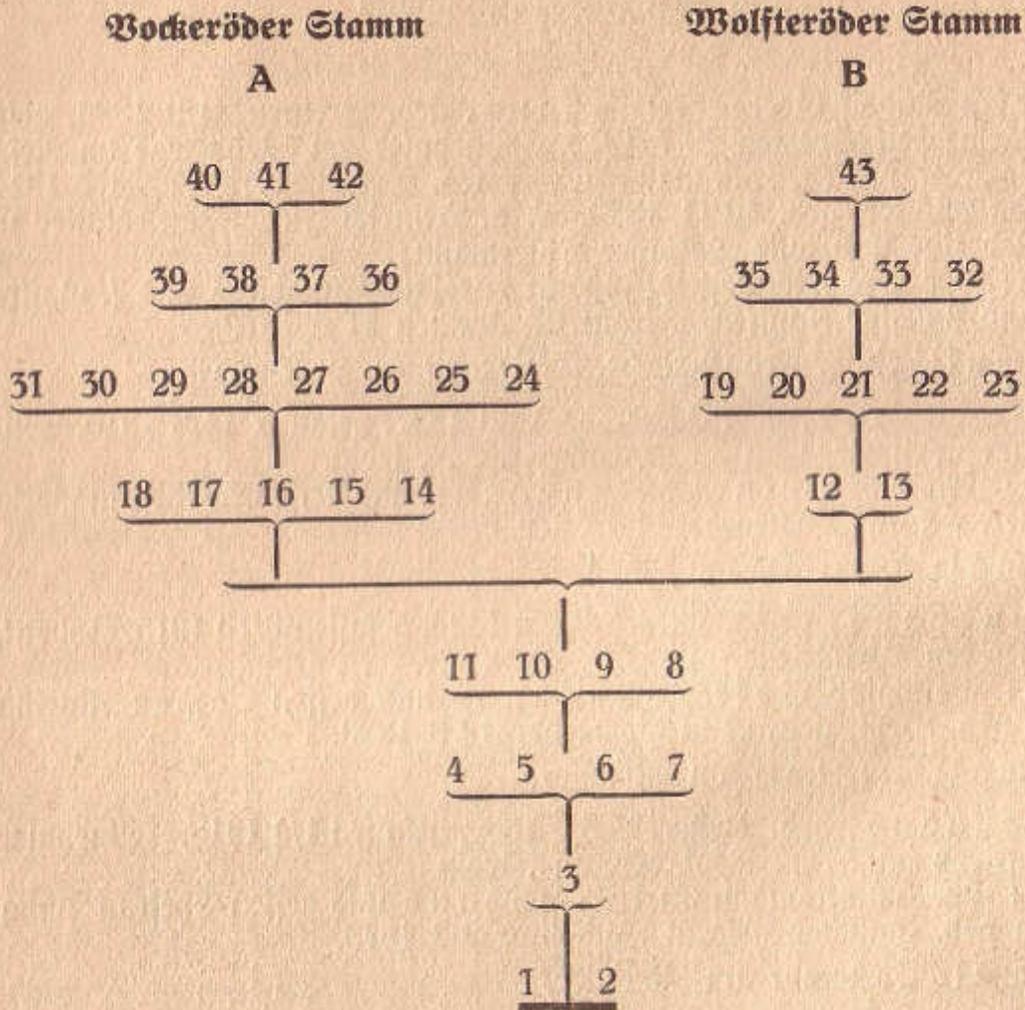
Ehrenmal: Alungen a. d. Werra.

Karl Junghans, geb. Vockerode 4/8 1899, gefallen 5/10 1918, Teilnehmer am Weltkriege im Regt. Nr. . . . , ledig.

Eltern: Ludwig Junghans und dessen Ehefrau Jakobine Emilie geb. Felmeden, getraut 13/6 1896 Vockerode.

Ehrenmal: Vockerode am Meißner.

U e b e r s i c h t :



Anno 1300 — 1600

Mutmaßliche Stammfolge des Geschlechts J u n g h a n s .

(Die eingeklammerten Jahreszahlen sind die ungefähre Lebenszeit,
sofern nicht genauere Daten bekannt sind.)

Siehe hierzu Uebersicht Seite 10

Generation I.

Nr. 1 und 2: **Henne und Johans von Vockenrode**, (1300—1375) sind Angehörige des ehemaligen Vöckeröder Dorfadels. Beide werden 1346 bei Verschreibung einer Rente durch die Gemeinschaft der Bauern zu Oberrodebach an das Kloster als Zeugen genannt (Huysskens No. 1027). Familiennamen waren in Vockerode vor 1400 kaum vorhanden; die einzigen bis jetzt nachgewiesenen Namen sind: Marschalk (1362), Spillesoyl (1376) und Forman (1386). Bertold Marschalk bekundet im Jahre 1362, daß sein Haus, das *Fockinrode* gehörte und das er gekauft habe, nicht an seine Verwandten, sondern um seiner Seele willen an das Kloster Germerode fallen solle. (Vgl. auch Huysskens Nr. 1111 Seite 431).

Die „Jungehennsen“ (Nr. 8—12) sind vermutlich die Nachkommen eines

Generation II.

Nr. 3: **Jungehenn von Vockenrode** (1350—1425), der ein Sohn des Henne oder des Johans von Vockenrode gewesen sein wird. Bei gleichem Namen in der Familie war es in früheren Zeiten besonders in Kurhessen üblich, den jüngeren jung-Dieterich, jung-Peter, usw. oder jung-Henn zu rufen. Aus den Rufnamen entstanden später die Familiennamen.*)

Der Name Jungehenn führt schließlich zu den „Jungehennsen zu Fogkenroide“, deren Vorläufer

*) Familiennamen dieser Art erscheinen vielfach in zweifacher Form, in der gebeugten und ungebeugten, z. B. jung Peter und junge Peter, jung Hans und junge Hans. Die älteste Schreibweise unseres Namens ist (der) „junge Henn“ (Hans). Der Schulz von Wolfterode unterschrieb sich noch 1695: „Cloß junge Hans schultz“. Neben dieser ältesten Form kommt aber auch schon die heute gebräuchliche Schreibweise vor: 1728 unterschreibt der Schultheiß v. Vockerode: „Hans Junghans schultz“, während die Kirchenbücher erst Ende 1762 die neue Schreibform „Junghans“ einführen. Es gibt eine Reihe von Beispielen dafür, daß der Name Jungehenn wiederholt als Familienname vorkommt; so z. B. Jungehenn im Biedenkopfer Bürgerverzeichnis von 1464; Hans Junghenn, 1551 Schreiner in Cassel (s. No. 22 der Stfolg.); Heinrich Junckhenne, 1659 in Waldeck; vielleicht darf hierzu auch gerechnet werden Stefan Junghen, 1411 in Lübeck u. a. m.

„jedemaligen landgräflichen Stellvertreter um das jedesmal vor dem
„Zinstermin wiederkäufliche Kapital von 10 gl. jährlich auf Michaelis
„einen Zins von $\frac{1}{2}$ gl. zu zahlen und setzen dafür Haus und Höfe zum
„Pfande, von denen der eine „an dem graben“ der andere von dem
„Landgrafen zu Erbe gehende zwischen Curdt Schille (Schill) und Hans
„Vogeller liegt. Siegler: Claws Borhard, landgräflicher Zentgraf
„(Zyngrebe) auf dem Catzenloe.

Das Germeröder Zinsregister enthält 1502—1517 folgende Einträge: „Henkel
Jungehanß dt. (gibt) 5 mohnmaß parsim (-halb Korn halb Hafer) von $\frac{1}{2}$
agris (Acker) gelegen „by dem Stuck“, (vermutlich Stock, Bildstock).
1517 scheint Henkel verstorben zu sein, denn 1518 steht an dieser Stelle:
Item de anno domini 1518 gibt I y o l s y n s o n von $\frac{1}{2}$ gulden. Bei den
Einträgen im Germeröder Zinsregister heißt es in den ersten Jahren: Henkel
Jungehanß gibt 18 bh. Gulden gekaufft umb 10 Gulden, „ist der Wolfeiln“
gelt.“ 1511 ist der Name Wulffen (gemeint ist Wolfeil) gestrichen und darüber
„rongken“ (Runge) geschrieben.

Im Zinsregister von 1511 ist noch eingetragen: „Henkel Junghans gibt ein
Orth (d. h. $\frac{1}{4}$) von Dyz Dopfers wegen“. Vielleicht war Theis Töpfer mit
Henkel Jungehans verschwägert.

Außer den hier unter Nr. 8, 9, 10 und 11 aufgeführten Brüdern müssen auch wohl
noch Schwestern vorhanden gewesen sein, deren Namen jedoch nicht bekannt sind. Bei den
Fruchtzinsen von 1493, 1500—1507 heißt es: Hengkel, Loß Junghans, vnd. Bruel (Brill);
1499 lautet der Text: Hengkel, Loß Junghans, Begker vnd. Bruel. Becker und Brill
waren wohl mit den Brüdern verschwägert, wie auch vermutlich Thies Töpfer. Wegen
Bruel siehe auch „Bruelshain“ bei Hengkel Jungehans (Nr. 11)

Von hier ab beginnt die Trennung in z w e i Stämme:

A. Vockeröder Stamm:

B. Wolfsteröder Stamm:

*) Katharina Wolfeil, gest. 1435, sowie Frau Runcke, gest. 1479, hatten beide dem Kloster Germerode Vermächtnisse hinterlassen, deren Kapitalien ausgeliehen und auf diese Weise zinstragend angelegt wurden.

Vgl. Huyskens No. 1220: 28. Juni 1391. Bei Rechnungslegung bleibt das Kloster schuldig u. a.: 2 gl. alter Schuld an Katherina Wolfeyl; — Dasselbst No. 1252: 25 Juli 1435. Heinrich Wigand hat um 20 rhein. fl. einen jährl. Zins von 2 fl. zu dem großen Gebet für seine † Base die Jungfrau Katherine Wolfeil wiederkäuflich verkauft. —

Ferner Huykens No. 1276: 29. Sept. 1479 „Der Zins gehört zu dem großen Gebet, das die † Runcke bei den Jungfrauen (des Klosters) für ihre und aller Gläubigen Seelen gestiftet hat.“
Ferner No. 1303, 29. Juli 1492. „Das Kapital gehört zu dem großen Gebet für Runcke“
. Ebenda, No. 1313, 27. Mai 1495: „Das Kapital stammt von Runke“)

A. Bockeröder Stamm.

Generation V.

Nr. 14 **Nicolaus Jungehans** (1460—1530), Pfarrherr zu Abterode, als solcher beurkundet bei Hayskens (vgl. unten) 1499 bis 1528. Da sein Amtsvorgänger Johann Gerwig 1490 verstarb, so dürfte er schon von 1490 bis gegen 1530 in seinem Kirchspiel gewirkt haben. Er war der letzte katholische Geistliche unserer Stammheimat und führte hier Anno 1527 die vom Landgrafen Philipp angeordnete Reformation durch. Als Standesherr führte er die Bezeichnung „Herr“.

Sein Nachfolger war der erste evangelische Prediger Johannes Bercke, der in Abteröder Urkunden 1538, 39 und 41 vorkommt. Zeitgenossen waren die Pröbste von Abterode: Jacob Lyrer 1501, Herman Graumwechter 1514, letzterer gestorben 1518.

Beurkundet: „Die Klöster der Landschaft an der Werra“, Albert Hayskens, unter folgenden Nummern:

Nr. 1321 6/7 1499: „Her“ Nicolaus Jungehans.

Nr. 1344 6/1 1511: „Herr Claves“, (ohne Familiennamen) Pfarrer zu Abterode, als Zeuge genannt.

Nr. 1355 11/6 1511: Claus Jongehans, Pfarrer zu Abterode.

Nr. 1372 6/2 1515: „Her“ Nicolaus Junghans, Pfarrer zu Abterode.

Nr. 262 6/7 1515: als „geistlicher Herr“ Nicolaus Jungehans in Abterode erwähnt.

Nr. 1374 28/12 1515: „Her“ Nicolaus Junghans, Pfarrer zu Abterode.

Nr. 1385 16/2 1519: Nicolaß Jungehans, Pfarrer zu Abterode.

Nr. 1386 27/3 1519: Nicolaus Junghans, Pfarrer zu Abterode.

Nr. 1387 26/3 1520: Claus Jungehans, Pfarrer zu Abterode.

Nr. 1388 31/3 1520: Nicolas Jungehans, Pfarrer zu Abterode. (Vgl. auch Herman Jungehans, Nr. 17 der Sfflg.)

Nr. 1390 2/11 1390: Claß Junghans, Pfarrer zu Abterode.

Nr. 1402 Seite 559, 3/7 1528: Nicolaus Jungehans.

Bei allen hier genannten Nummern, ausgenommen Nr. 1344 und 262, siegelt Nicolaus Jungehans mit dem Wappensiegel, wovon ein Gipsabdruck sich im Familienarchiv befindet. Das Siegel hat die Größe eines Zehnpennigstückes, in der Mitte das Wappen ohne Helmzier, in einem ringförmigen Bande in gothischen Buchstaben die Inschrift: „⊗ s. ⊗ nicolas junghans ⊗“. Also auch hier schon die neue Schreibform.

Hayskens führt für die Urkunde vom 31. März 1520 unter Nr. 1388 Seite 357 folgenden Text auf:

Herman Jung(e)hans, Bessian, sein Bruder, wohnhaft zu Bokinrode, bekunden, daß sie der Priorin und dem ganzen Konvent des „Stiftes“ zu Germerode, Prämonstratenser Ordens auf Wiederkauf vor dem Zinstermin um 20 rhein. gl. verkauft und dafür ihr Haus und Hof zu Bokinrode, zwischen Christofel Scheffes (!) Kindern und Hermann Schickebergk gelegen, und 2 Acker Land an dem Aldendorffschen Wege zum Pfande gelohnt haben. Von dem Lande liegt ein halber Acker zwischen Lotze Jungehans und der „Wondelsheim“ (Frau Rondel), ein anderer halber Acker zwischen demselben und Schwennken, hier andere ganze Acker zwischen Hermann Schickebergk und Borghart Prell (Breul, Bruel, Bruell, Brill). Bei Zinsversäumnis können die Käufer sich an den gen. Pfandmäßen ohne weiteres für Zins und Schaden erholen, auch die Verkäufer geistlich oder

weltlich belangen, die dann auch Kosten und Schaden tragen sollen.— Siegler: Nicolas Jungehans, Pfarrer zu Abterode, auf Bitten der Aussteller, doch sich und seinen „Testamentarien“ alle Rechte vorbehaltend.

— Datum: Sonnabend „Palmarum“

Von dem Original dieser Urkunde besitzen wir in unserm Archiv ein Lichtbild, dessen Text wortgetreu folgendermaßen lautet:

Ich Herman Jungehans Bestian syn Bruder wonhaftig zcu Bokinrode bekennen in dießem offm Brieff vor vns vnd vnser rechten Erben/ das wir myt wolbedachtem muode recht vnd reddelich vmb vnzers nothes wiln in vnd myt Crafft dießes Brieffs vorkouffen vnd vorkoufft habenn eynen gulden geldes jertliches Zeinzes hesscher werunge/ velligt off Sanct Michaelis tagk/ den würdigen vnd geistlichen Jungfrauen der Priorin vnd ganzem Couent des Stiffes zcu Germerode ordens vonn Premonstrey/ da vor sy vns woll zcu dancke vnd gultichenn bezcalt habenn XX gude geneme rhyische Gulden gult an golde vnd gewichte/ Vnd sagen sy solcher gultlicher bezcalunge quidt ledig vnd loß/ Habenn dy vortier in vnzern noß vnd gebrauch gewont (-lies: gewent, d. h. gewendet, gesetzt.) Da vor setzten wir ehen zcu vnderpfande vnzer Huß vnd Hoff gelegen zcu Bokinrode zcushen Christofeln scheffes Kindern vnd Herma. schickeberg auch zwene acker orthaßffiges Landes gelegen by dem aldendorffschen Wege/ ligt eyn (lies: ein halber) acker zeussen Lotezen Jungehans vnd der Kondelschenn/ Der andere halbe Acker ligt zeussen Lotezen Jungehans vnd Schwennken/ der ander ganze acker ligt zeussen Herman schickebergk vnd Borghart Brell/ Vnd wo wir oder vnzer erben an gemelles Zeinz (an genanntem Zins) Bezcalunge vorsümigk (versäumig, rückständig) werden, das doch nicht syn fall, mögen sich dy gut— vnzer Kouffer der selbenn vnderpfande vnder wynden vnd sich der gebruchen vnd eres schadens darann erholen machenn dar mydde noch erem geualle (ihrem Gefallen)/ und wollen vns auch dar vmb fordern geistlich oder weltlich an jdermans juredde oder Widderjage/ Vnd was sy dann Schaden odder Kostenn dar vff wentenn wollen, wir ehen glich den Zeinzenn gelden vnd bezcalenn/. Auch haben vns dy gut— vnzer Kouffer denn willenn vnd gunst gethan willzeit (-jederzeit?) oder wann wir oder vnzer erben kommen vor gemelter engezeyt (-wohl wengezeyt, d. h. etwa Wendezeit, Kündigungszeit; in diesem Falle ist Michaelistag gemeint) vnd begehren get. Hen (gedachten) Zeinz widder zcu kouffen/ sollen vnd wollen vns vnser gedachter Kouffer den selben widder zcu Kouffe geben vor XX gude gneme rhyische Guld— gult an golde vnd gewichte frangforter werunge/ szo doch das alle vorhessen (rückständige) Zeinze vnd was schadens dar vff gegangen were vor ab bezcalt sygenn (seien)/ Desz zcu mehrerer sicherheit hab—wir gemelten Wkouffer (Wiederkäufer) vor vns vnd vnzer Erben gebeten den würdigen Herrn Nicolaßen Jungehans Pfaher zcu apterode, das eher syn Ingehegel (Innsiegel) vnden an dyßen Brieff verstecklichen ihu hencken/ Das ich Her Nicolaus Jungehans vmb gut— verkouffer bete (Bitte) wiln szo gethan habe vnd das bekenne/ Doch wir vnd myn Testamentarien vnschedelich Dat— M D XX Sonnabend palmarum.



Ausfertigung auf Pergament mit anhängendem Wappensiegel der Familie Jungehans (Amschrift: s ⊕ nicolas ⊕ junghans ⊕ Rückwärts gleichzeitig Rubrum und die Signatur LXII des auf Veranlassung von Landgraf Philipp 1527 aufgestellten Inventars im Kloster zu Germerode).

Nr. 15: **Thielo Jungehans** (1470—1540) zu Vockerode, Sohn des Hengkel Jungehans. Im Zinsregister des Klosters Germerode findet sich folgender Eintrag: „Vockinrode 1517 Hengkel Junghanz gibt 18 bh von 10 Gulden haubt gelt; Item 1 Orth von 5 gulden haubt geld; Item de ANNO DOMINI 1518 dt. (gibt) T y o l s y n s o n von 1/2 gulden“. Vgl. auch Nr. 11 Seite 13/14.

Nr. 16: **Henckel Jungehans** (1480—1540) zu Vockerode. Beurkundet: Berichtsbuch des Amts Abterode 1533—1542; „1537 wy daß Melcher Siebenthall hab Henckel Junghansen das boße Wort gestucht“.

Nr. 17: **Herman Jungehans** (1475—1558) zu Vockerode. Beurkundet: Berichtsbuch des Amts Abterode 1533—1542; „Fünf Gulden Buße; 1537: Von wegen Hansen scheffer wy das dry Mann nemlich Herman Junghans, Berlt Schretter vund Hans Heben(st)r(e)ith drey Moilsteine in seyn Guth gefest haben hynder seinem Rucken vnd Wissen“. Nach der Urkunde vom 31. März 1520 (Huyskens Nr. 1388) verpfänden die Brüder Herman und Bessian Jungehans ihr Haus und Hof, „gelegen zu Vockenrode“, dem Kloster Germerode gegen ein Darlehen von 20 Gulden. Diese Urkunde siegelt der „würdige Herr“ Nicolas Jungehans, „Pfaher zu Abterode“ mit dem Familiensiegel. (Vgl. auch Nr. 14). Der vollständige Text dieser Urkunde ist im Besitze des Familienarchivs. — Das Kapital von 20 Gulden war 1534 noch nicht zurückgezahlt; im Zinsregister des Klosters Germerode ist noch aufgeführt: „1534. Herman Jungehans 1 guldin (Zins) vff XX guldin capitals“. Das Bielssteiner Forstregister erwähnt ihn noch: „1518. Herman Jungehans 3 gl“; wahrscheinlich für geleistete oder empfangene Steinfuhren.

Nr. 18: **Sebastian Jungehans** zu Vockenrode. Beurkundet: Albert Huyskens Nr. 1388 am 31. März 1520 unter dem Namen Bessian, zusammen mit seinem Bruder Herman bei der Verpfändung von Haus und Hof, gelegen zu Vockenrode. (Vgl. hierzu Nr. 17, Herman Jungehans.)

Generation VI.

Nr. 24: **Heinrich Jungehans** zu Vockenrode (1510—1580).

Beurkundet: Bielssteiner Forstregister; Register über Steinfuhren „1555. 3 fl. Heinrich Jungehans get. Hecker von 5 gespan ein Haus vnd eine sach gerthenn“. Dasselbst 1558: „1 1/2 gl. Heinrich Jungehans, Vockenrode“ und 1561: „1 1/2 Klafter Heinrich Jungehans, Vockenrode“. Ferner: „Verzeichnis Derer so auß der Rentherey Eschwege Korn gekaufft in ANNO 1580. Vockenrode. Heinrich Jungehans 4 meßen“.

Nr. 25: **Loze (Ludwig) Jungehans** zu Vockenrode (1520—1580).

Beurkundet: Bielssteiner Forstregister:

„1558. 1 gl. Loze Jungehans Vockenrode“.

„1561. 1 Klafter Loze Jungehans Vockenrode“.

Ferner: Verzeichnis Derer so auß der Rentherey Eschwege Korn gekaufft in ANNO 1580. Loze Jungehans Vockenrode 4 Meßen“.

Nr. 26: **Anna Jungehans** zu Vockenrode (1520—1563). Erwähnt im Bielssteiner Forstregister 1555: 13 1/2 gl., mit dem Zusatz „Almos folde“. (Tholde war Verwalter oder Vogt zu Germerode.) Außerdem daselbst noch erwähnt: „1561. 4 Klafter; 1563: 3 Klafter“.

Nr. 27: **Elfa Jungehans** zu Vockenrode (1525—1565.) Beurkundet: Bielfsteiner Forstregister, 1558: „5 gl. Elfa Jungehans, Vockenrode“. 1559 wird sie im gleichen Register mit „1½ gl.“ aufgeführt. Die Abkürzung gl. bedeutet in diesem Falle vermutlich Klafter, es handelte sich hierbei um Steinfuhren.

Nr. 28: **Contze Jungehans** zu Vockenrode (1510—1570.)

Beurkundet: Bielfsteiner Forstregister 1555:

„2 gl. Contze Jungehans, Vockenrode“.

Nr. 29: **Wolfgang Jungehans**, Diakon in Zeitz 1593. Beurkundet: M. von Asten'sche Wappensammlung.

Wappen: Schild geteilt, oben in Gold ein wachsender blaugekleideter Mann mit einem Halbmond in der Rechten; unten in Rot ein wachsendes silbernes Einhorn; auf dem bewulsteten Helme ein wachsender roter Löwe mit einem silbernen Halbmond in den Franken; die Helmdecken sind blau-gold, rot-silber.

Nr. 30: **Hanz Junghanz** zu Vockenrode (1510—1580.)

Beurkundet: Bielfsteiner Forstregister, Federvieh-Rechnung: „1557: 7 Hanen“ (Abzahl unleserlich!).

Nr. 31: **George Jungehans** zu Vockenrode (1510—1570.)

Beurkundet: Bielfsteiner Forstregister: „1559: 3 Klafter George Jungehans Vockenrode“. Daneben kommt auch ein George Junge zu Vockenrode vor: 1559 und 1561, doch dürfte es sich hier wohl um 2 verschiedene Personen handeln. Der Name Junge erscheint in den Urkunden schon 1263.

Generation VII:

Nr. 36: **Hans Jungehans** zu Vockenrode, (1560 — 1630.) Vater des Claus (Clobes) Jungehans, des Schultheizen zu Vockenrode (s. No. 42).

Beurkundet: Bielfsteiner Forstregister:

„1576: 6 Schock (Eier) Hans Junghans“;

„1576: 17 Schock (Eier) Hams Junghans“.

In diesem Falle sind wahrscheinlich 2 Personen, Vater und Sohn (s. No. 30!) gemeint, was der Schreiber wohl durch die unterschiedliche Schreibweise des Namens kennzeichnen wollte. Ferner erwähnt: „Verzeichnis Derer so auß der Renthercy Eschwege Korn gekaufft in Anno 1580. 8 Mezen Hans Jungehans“. 1630 scheint Hans verstorben zu sein; in der Amtsrechnung Eschwege heißt es 1630: „1 hun Hanz Junge Hanzel rel.“; daselbst 1631: „1 hun Hanz Junge Hanzel relicta“. Endlich 1635 heißt es an dieser Stelle: „Hans Junge Hanzel Sohn, womit Nr. 42, Claus Jungehans, gemeint sein wird“.

Nr. 37: **Elfa Jungehans**, Hans Jungehans relicta (Witwe), um 1565 — + 1637. Nach dem Kirchenbuch von Vockenrode ist sie am 25. Juni 1637 begraben worden. Es handelt sich hier ohne Zweifel um die Ehefrau von Nr. 36. Hans Jungehans zu Vockenrode, 1560 — 1630, den aber die Kirchenbücher noch nicht aufweisen, da sie erst 1630 beginnen.

Nr. 38: **Cunze (Curd) Jungehans** zu Vockenrode (1560 — † vor 1630).

Beurkundet: „Verzeichnis Derer so auß der Rentherrey Eschwege Korn gekauft in Anno 1580. 8 Mezen Curd Jungehans“.

Ferner: Germeröder Vogtei-Rechnungen:

„Stendig Korn von Germerödischen Gütern zu Vockenrode. 1610 Cunze Jungehans von $3\frac{1}{2}$ Acker Landt $2\frac{7}{8}$ mezen“. In den folgenden Jahren, bis 1639, zahlt er noch einen Fruchtzins von 1 Meze für 1 Acker Land. Außerdem:

„Stendig Saffer von Germerödischen Gütern zu Vockenrode“. 1610 und 1613 hatte er zu entrichten $2\frac{7}{8}$ Mezen von $3\frac{1}{2}$ Acker, von 1615 bis 1639 zahlt „Cunze Junghans“ je 1 Meze für 1 Acker.

1630 scheint Cunze Jungehans verstorben zu sein. Die Amtsrechnung Eschwege erwähnt 1630: „Cunz Junghans rel.“ wegen „Geldtzins von Rodtäckern vndt Waldwießen zu Vockenroda“ mit „1 Acker 1 Viertl“; daselbst noch 1631.

Nr. 39: **Hillebrand Junghans** zu Vockenrode (um 1560 — † vor 1637).

Beurkundet 1630 und 1631: „Eschwege. Amtsrechnung. Geldtzins von Rodtäckern vndt Waldwießen zu Vockenroda. Hillebrand Junghans 2 Acker 2 Viertl“. Ferner: „1635. Rauchhüner zu Vockenroda. 1 hun Hillebrandt Jungehans“.

Generation VIII.

Nr. 40: **Junghansin** zur Aue (ohne Vornamen)

Beurkundet: „1640. Erbzihs Hafer des Klosters Augustini zur Aue (Augustinerkloster zu Eschwege?). Bey der Junghansin zur Aue hoff Otto Werner Seliger doppel berechnet, so wieder in Abgang gesetzt wird 1 meze“.

In diesem Falle handelt es sich wohl um eine unverheiratete Tochter Junghans, deren Vorname nicht bekannt ist.

Nr. 41: **Elsa Jungehans** zu Vockenrode, geb. um 1609, gest. 1637. Wahrscheinlich eine ledige Tochter des Hans Jungehans (Nr. 36) und der Elsa Jungehans (Nr. 37) daselbst. Nach dem Kirchenbuch von Vockerode ist sie, 28 Jahre alt, am 26. Juni 1637 zu Vockerode begraben worden: einen Tag nach Elsa Junghans (Nr. 37), Hans Jungehans rel., ihrer Mutter. Beiden Todesfällen ging die Flucht der Gemeinde Vockerode vor den Nordbrennern Kaiser Karl V. voraus; vom 8. April bis 10. Juni 1637 hielten sich die Menschen auf dem Meißner verborgen. Nach dem Vermerken aus den Kirchenbüchern konnten infolge der Kriegsereignisse zwei Jahre lang, nämlich 1637 und 1638, keine Konfirmationen stattfinden.

Nr. 42: **Clausz (Clobes) Jungehans**, Schutheiß zu Vockerode, Sohn des Hans Jungehans (Nr. 36), war ein Zeitgenosse des 30 jährigen Krieges: geb. 1600, gest. 14. Oktober 1668 zu Vockerode, 68 Jahre alt.

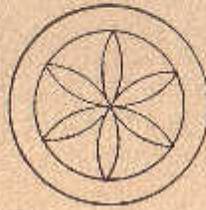
Beurkundet: „1635. Gemeine Buchenn außerhalb Gerichten von Amtswegen gesetzt. Daß der schultheiß zu Vockenroda Clausz Jungehans daß Gebott veracht vndt gesagt, der vom Renthmeister gegebene schriftliche Bescheidt, zwischen den Maurern von Spangenbergk, so an der Kirchen gebawet, vndt den Underthanen zu Vockenroda, hette weder Handt noch Fueße . . . 15 fl.“ Es handelt sich hierbei um Differenzen, die zwischen dem Schulzen von Vockerode und dem Amtmann bei der 1631 erfolgten Wiederherstellung der Vockeröder Kirche entstanden waren. Der Kirchturm wurde erst 1668, also in seinem Todesjahre errichtet. Ferner ist sein Name noch erwähnt:

„1637. Rauchhüner zu Vockerode. Claus Jungehans 1 hün.“ Er war zweimal verheiratet:

- 1) Getraut am mit Anna , Tochter d. ;
geb. gest. Vockerode 13/2 1631;
- 2) Getraut Vockerode am 26/2 1632 mit Anna Scheffer, Tochter d. . . . ;
geb. um 1613; gest. Vockerode 14/1 1696.

Nachkommen s. Deutsches Geschlechterbuch, 47. Bd. Seite 143—147.

Nachkommen des Vockeröder Stammes wohnen in Bremen, Cassel und Eichwege. Gela Jungehans, Tochter des Kleinhans Jungehans aus Vockeröder Stamm heiratete am 4. Febr. 1692 den Vockeröder Schultheißen Hans Jungehans aus Wolfseröder Stamm. Gela Jungehans wurde dadurch zur Stammutter aller heute noch lebenden Nachkommen des Wolfseröder Stammes; durch diese Verbindung ist die Blutverwandtschaft beider Stämme nachgewiesen.



B. Wolfsteröder Stamm.

(Darunter sind auch solche Namen aufgeführt, die in anderen Orten vorkommen oder deren Wohnsitz zunächst mit Sicherheit noch nicht festzustellen war.)

Generation V b

Nr. 12: **Hans Jungehans** (Jongehans) zu Wolfsterode (1470—1540); Sohn des Loze Jungehans zu Vockerode. Begründer des Wolfsteröder Stammes, der Junkerlinie, verheiratete sich nach Wolfsterode. Seine Gattin war eine Tochter des † Lorenz Volgrabe (Füllgrebe) aus Frankershausen.

In Wolfsterode 1513—1527 als Zinszahler von $\frac{1}{4}$ Hufe (30 Acker) genannt. Ein gleicher Namensträger, vermutlich ein und dieselbe Person, wird auch noch 1534 in Vockerode mit Besitz beurkundet (St.-A. Marburg, Zinsregister des Klosters Germerode): „1534 modo (d. h. sinngemäß „jetzt“) Hans Keifert (Keiffart) ist Junge zu Niedern hoine“ $\frac{1}{2}$ guldin vff X guldin capitalls“. — Man vergl. hierzu die Urkunde b) von 1534 bei den „Jungehanssen“, wo junge-Hans Keiffart und Luckel, seine Frau, wohnhaft in Niederhone, 10 Gulden zu verzinsen übernehmen. (Siehe Nr. 8, Loze Jungehans)

Nr. 13: **Christian Jungehans** zu Abterode (1470—1540).

Beurkundet: „Register der Erbziens dem Closter zu Gernenrod gefallend 1534“: Abtenrode. Cristian Junghans. 2 ganze von zwayen acker wisen ligenn an der Birbach.

Generation VI b

Nr. 19: **Jakob Jungehans** zu Wolfsterode (1520— vor 1618). Zu Lebzeiten nicht beurkundet, weil die Urkunden aus der Zeit von 1550 bis 1600 sehr spärlich sind. Seine Erben sind beurkundet:

Kloster Germerode, „Stendig Geldt Wolffsterode“, 1618—1639 Jakob Jungehansens Erben, zahlten 1 Huhn.

Die letzten Beurkundungen vom Jahre 1641 lauten:

1641. „Einnahme stendigk Geldt. Wolffsteroda. Jacob Jungehansens erben.

6 Hlr. Vom Haus vnd Hoff pro Hans Schreiber

4 $\frac{1}{2}$ Hlr. Vom $\frac{1}{2}$ a Wiesen im Ziegenbach

5 Hlr. 2 $\frac{3}{8}$ a Wiesen im Ziegenbach am Dorinbergischen Junkergut pro Borchhart Jungen.“

Sohn: Heinkel Jungehans, der Junker (Nr. 35), gest. 13/12 1641 zu Wolfsterode. Mit dem Tode seines Sohnes verschwindet auch die Erwähnung Jacob Jungehansens erben; der von 1641 bis 1699 vorkommende Name Jacob Jungehansen relicta bezieht sich auf Nr. 43 (geb. um 1580, gest. 3/6 1640).

Nr. 20: **Quirin (Chörin) Junghans** zu (1510—1580). Er trat am 7. Juli 1559 in die Dienste des Landgrafen Philipp von Hessen, vermutlich bei der Übernahme der Burg Willstein im Höllental.

Im Staatsarchiv zu Marburg befindet sich noch eine Abschrift des Anstellungsvertrages, Abteilung Bestallungen. Saal- und Thürknechte 1553—1573. A. S. 232.

Diese Abschrift lautet:

Ich Chörin Junghans bekenne hieram öffentlich das der Durchleuchtig vund hochgebornne Fürst vund Her Her Philips Landtgraue zu Heßenn graue zu Katzenelnpogenn pp mich zu einem Thuerknecht vff vund angenohmmen hatt inhalt s(eine) f(ürstliche) g(naden) mir derwegenn zugestellenn bestallungsbrief vonn wortenn zu wortenn lauthend wie volgt p

Wir Philips vom Gots gnadenn Landtgraue zu Hesseu graue zu Casenelpogenn Dieß Ziegenhain vnnnd Ridda Thun Kundt vnnnd bekennen hieran, das wir Chorin Jung- hanfenn zu vnserem Thuerknecht besteldt vf vnnnd angenohmen habenn, bestellenn vnnnd nehmen Innem auch darzu ann jnn Crafft dieß brieffs also daß er vnnß getreu holdt, gehorsam vnnnd gewertig sein soll, niemands wehr der auch sey außershalb vnnsere Chammer- diener vnnnd Secretarienn jnn vnser gemach gehenn lassenn, Er hab vnnß dann sollichs zuvor angezeigt, vnnnd weitter soll er vffsehens haben, wann die buebenn, sie seien Eddel oder vneddel einen Zanck vor vnserm gemach anfahen vnnnd habenn vnnß sollichs so oft eß geschiecht bey denn pflichtenn damit er vnnß verwandt ist, ansagen, Darzu soll er sag vnnnd nacht daß gemach zuschliessenn, vnnnd darauf sehenn das kein frembte leuth oder Imandts anderß so nicht hienein gehort darin gehen, eß seienn gleich wir jegenwertig oder nicht vf das nichts veruntrauet werde. Darneben soll er auch vf sehenns habenn, ob die Trabanten vnnnd schutzen denn zu wachenn geburt allem abendt sa sein, vnnnd jre wacht versehenn vnnnd so offt einer oder mehr die wacht verseumpft soll erß vnnß anzeigenn, vnnnd sollichs Keineswegs vnderlassenn, vnnnd furter alles daßjenig thun, fürnehmen vnnnd aufrichtenn soll, daß ein getrewer Diener seinem Herrn zuthun schuldig vnd pflichtig ist, Inmaßenn er vnnß sollichs alles ein leiblichenn aydt zu Gott vnnnd seinem heiligenn wort geschworen vnnnd daß seinem reuerßbrief vbergeben hatt.

Darentgegen vnnnd vonn wegen sollichs seines Diensts sollen vnd wollenn wir jme alle Jar vnnnd eins jedenn Jars besondern zwolf guldenn mundz durch vnsern Chammer- schreiber darzu zwo vnser Hoiseidung vnnnd die cost zu Hoif, wie die vnser voriger Thürknecht Schram Heinz gehabt gnediglichenn gebenn vnnnd entrichten lassenn.

Deß zur vrkunth habenn wir vnnß mit eignen Handenn vnderschiedenn vnnnd vnser Secret hierauf drucken vnnnd gebenn lassenn zu Cassell denn siebenden July jm Jar deß Herren Tausent Fünfhundert Fünzig vnnnd Neun.

Philips L z Hessen pp

Demnach geredde vnnnd versprech Ich obgemelter Chorin Junghanf bey meinenn wahren wortenn, trewenn vnd glaubenn alles daßjenig so vonn mir jnn dießer bestallung geschrieven steht vest vnnnd unverpruchlich zu halten, inmaßenn Ich sollichs hochermelten meinem g. f. vnnnd Herrn einenn leiblichen aydt zu Gott vnnnd seinem heiligenn Wort geschworen vnnnd daß meinen reuerßbrief vbergeben hab. Deß zu Vrkundt hab ich denn Erbaren Carlen Schonewaldt dieß reuerß vor mich zu Siegeln gebethen, welchs dann Ich Carlln umb seiner vleißigenn bitt willem also beschehenn bekenne, doch mir vnnnd meinen erbenn sonder schadenn. Actum die Anno quo supra. L. S.

Nr. 21: **Christoff Jungehans**, Eltmanshausen und Mönchhof (1495—1570).

Beurkundet: „Register der Erbzinse Almus von Boineburg jm Berichte Biellstein wie nachfolget Anno 1523 vff Michaelis angefangen. Eltmanshausen Christoffel Jungehans 6 ß Heller 1/Hann von seinem Huse“. (St.-A. Marburg, Rechnungsabteilung.)

Ferner: Biellsteiner Forstregister,

1555 in Mönchhof, „12 gl“.

1558 in Mönchhof, „ 6 gl“.

1561 in Mönchhof, „ 6 Klaffer“

1563 in Mönchhof, „ 8 Klaffer“

Nr. 22: **Hans Junghenn**, 1531 Schreiner in Cassel.

Beurkundet: Nachrichten der Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck, September 1926, Seite 83.

Nr. 23: **Hans Jungheinz**, 1554 Bürger in Cassel.

Beurkundet wie Nr. 22.

Generation VII b

Nr. 32: **Thilo Jungehans** zu Eltmannshausen (1560—1640).

Beurkundet: Amtsrechnung Eschwege (Staatsarchiv Marburg). 1630 und 1631: „Erbzins H ü n e r zu Eltmanshausen. Von Hausen vnd Feldquatern. Thilo Junghanz, Vallin Scharbaum vndt Hans Schmidt Jung Peter von $\frac{1}{4}$ Hufen . . . $\frac{3}{4}$ Hüner.“

Ferner: „Erbzins G e l d t zu Eltmanshausen. 1631. Thilo Junghans mit Vallin Scharbaum vnd Hans Schmidt Jung Peter von $\frac{1}{4}$ Hufen . . . 2 Hlr.“

Ferner: „Erbzins K o r n zu Eltmanshausen. 1631. Von Hufengütern vndt einzeln Aekern. Thilo Jungehans mit Vallin Scharbaum vnd Hans Schmidt Jungpetern von $\frac{1}{4}$ Hufen . . . 1 Meze 2 Becher“.

Ferner: „Rauchhüner zu Eltmanshausen. 1631. Thilo Jungehans 1 hun“. „Erbzins H a n e n zu Eltmanshausen. Von Hufengütern. Tilo Junghans usw. $1\frac{1}{2}$ Hanen“.

In den Germeröder Vogtei-Rechnungen von 1623 ist unter Wolfsterode bei Henckel Jungehans der Name Thilo Junge . . . gestrichen.“ Wenn es sich dabei um den Namen Jungehans handelt, so könnte man annehmen, daß Thilo Jungehans aus Wolfsterode stammte.

Nr. 33: **Hans Jungehans** zu Niedernhona (1550 —)

Beurkundet: „Verzeichnis Derer so aus der Rentherrey Eschwege Korn gekauft in anno 1580: 4 Mezen Hans Jungehans“.

Nr. 34: **Elfa Jungehans** zu

Beurkundet wie No. 33.

Nr. 35: **Heinkel Jungehans**, der Junker, geb. 1554, gest. Wolfsterode 13. Dez. 1641, Schultheiß zu Wolfsterode; verh. mit Lohf, genannt die „Junkersche“, geb. gest. 22/11. 1655

Beurkundet: Kirchenbücher von Wolfsterode-Frankershausen.

Ferner: Germeröder Vogteirechnungen. „Wolffsterode. Innohm stendig Geld Erbzihs. Heinkel Junge Hans von Haus vnd Hoise“ 1613 8 Hlr.; desgl. 1615, 16, 18, 24, 29, 31, 32, 34—1639.

Ferner: „Wolffsterode. Innohm stendig Korn“

sowie: „Wolffsterode. Innohm stendig Saffer“

1613 (Thilo Junge . . .) -(vgl. Nr. 32!)

nachgetragen: Heinkel Junge Hans

$7\frac{1}{8}$ mezen von $\frac{1}{4}$ Hube $2\frac{1}{8}$ Acker;

desgl.: 1615, 16, 18, 24, 29, 31, 32, 34, 35—1639.

Ferner: „Wolffsteroda. 2 Han von Haus vndt Hoff

1 Schock Eier, 1 Hun

Heinkell Junghans;

desgl.: 1624, 29, 31, 32, 34—1639.

Ferner: „Von Ambß wegen gestrafte Bueßenn. 1641. 1 Fl. 4 alb. Der Schulz zu Wolfsterode Heinkel Jungehans, daß derselbe vmb nichtiger Brsachen willenn Kleinhannß Hoffesommer einen Hundsnasen gescholten, war deswegen zur Strafe erlegt“.

Seine jedenfalls sehr umfangreichen Besitzungen wurden nach seinem Ableben 1641 einem Verwalter („major“), und zwar seinem Schwager (Schweher) Hans Lohf übertragen. In den amtlichen Rechnungen heißt es 1641:

Heinkel Jungehansens rel.

- 8 Hlr. von Haus und Hof pro Hans Scheifers rel.
(Catharina, seine Enkelin, heiratete 1651 deren Sohn, Hans Scheffer.)
- 8 Hlr. von Haus und Hof pro Mattes Hartmann
- 5 Hlr. von einem Kolhof pro Hans Loht major
- 4 Hlr. von einem Bauhof pro sein Schweher Hans Lohten:
- 2 Hlr. von 2 acker Wiesen im Ziegenbach
pro Melchior Jungen

Also auch hier 2 Wiesen, „im Ziegenbach“ wie bei Nr. 19, jedenfalls dieselben, wie bei seinem Vater Jacob Jungehans! Wahrscheinlich gehören die hier genannten Personen in die Verwandtschaft. Heinkels Frau, deren Vorname nicht bekannt ist, wurde am 25/11 1655 unter dem Namen: „Henckel Jungehansens relicta, die Junkersche“ begraben (K.-B. Wolfterode-Frankershausen). Heinkel Jungehans, der Junker, ist nach dem Kirchenbuch im Jahre 1643 begraben worden. Vermutlich liegt bei diesem Eintrag ein Irrtum vor. Dieser erste Eintrag ist nämlich wieder gestrichen worden, wahrscheinlich, weil er in das Jahr 1641 gehört. Das würde auch mit den hier erwähnten Rechnungen übereinstimmen, denn von 1641 ab wird Heinkel Jungehans nur noch mit dem Zusatz „relicta“, d. h. Witwe oder Hinterlassene, genannt. Da im Totenbuch das Alter angegeben ist, so ist das Geburtsjahr nicht, wie im deutschen Geschlechterbuch angegeben, 1556, sondern 1554.

Generation VIII b

Nr. 43: **Jacob Jungehans** zu Wolfterode, geb. um 1680, gest. 3/6 1740; 2 mal verheirat: a) mit b) Bockerode am 2/12 1638 mit Gela Pegmann; sie verheiratete sich zum 2. Male mit Georg Nickel von Landenbach am 14/1 1651 zu Bockerode.

In den Urkunden und Rechnungen wird sein Name in den Jahren von 1641 bis 1699 regelmäßig noch aufgeführt unter Jacob Jungehansen relicta.

Nachkommen des Wolfteröder Stammes leben in Bockerode am Meißner, Mainz, Bremen, Baden-Baden, Düsseldorf, Görlitz i. Schlesien, Hannover, Leipzig, Oberaula und Osnabrück.

Die Fortsetzung des weitverzweigten Stammbaumes ergibt sich aus den Kirchenbüchern der Stammorte Bockerode und Wolfterode.



Am würdigen Alten in Treue halten,
Am kräftigen Neuen sich stärken und freuen!